

Peter Boch

Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

An Herrn Weihnachtsmann
Weihnachtsmann Postamt
Nordpol

Persönlich!

Datum

18.12.2020

Eilantrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Weihnachtsfest

Betrifft: Die Erteilung der Erlaubnis zum Verteilen von Geschenken und Schokoladenprodukten am Weihnachtsfest

Sehr geehrter Herr Weihnachtsmann,

hiermit genehmigen wir Ihren Antrag auf Sonderausnahmegenehmigung für das Verteilen der Geschenke sowie Schokoladenprodukten in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 2020. Dieses Dokument befähigt Sie, am 24. Dezember 2020 trotz der aktuell landesweiten geltenden Ausgangssperre nach 20 Uhr sich außerhalb Ihrer Wohnung aufzuhalten und Geschenke zu verteilen.

Nach eingehender Prüfung des §3 Abs. 1 Zuckerstangengesetz, sowie der Einhaltung der Schlittenverkehrsordnung und unter Beachtung der erstellten Auflagen nach den §§ 1,3 und 7 der Hygieneverordnung zum Verteilen von Geschenken, erteilt die Stadt Pforzheim hiermit eine Sonderausnahmegenehmigung.

Einzuhaltende Auflagen:

1. Die Sonderausnahmegenehmigung ist auf den Zeitraum vom 24. auf 25. Dezember 2020 beschränkt.
2. Der Weihnachtsmann ist dazu angehalten, während der gesamten Geschenke-Verteil-Aktion eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen sowie regelmäßig die Hände zu desinfizieren
3. Der Weihnachtsmann hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rentiere, die den Schlitten ziehen, einen Mindestabstand von 1,5 besser noch von 2 Metern einzuhalten haben.
4. Des Weiteren muss der Schlitten regelmäßig desinfiziert werden.
5. Die zu verteilenden Geschenke müssen vor der Platzierung unter den Christbäumen gründlich desinfiziert werden. Ebenso ist der Kamin beim Verlassen wieder gründlich zu reinigen.

Oberbürgermeister
Peter Boch

T: +49 (0) 7231 39-2300
F: +49 (0) 7231 39-1560

peter.boch@pforzheim.de
www.pforzheim.de

6. Aufgrund des Mehraufwands ist dem Weihnachtsmann erlaubt, in diesem Jahr Unterstützung der Elfen beim Verteilen der Geschenke anzunehmen. Pro Geschenkverteilung dürfen sich maximal 2 Elfen aufhalten, die aus einem Hausstand kommen.

Begründung:

Als Figur des öffentlichen Lebens obliegt Ihnen als Weihnachtsmann das Recht Ihrer Pflicht zur Verteilung der Geschenke sowie Schokoladenprodukten an Weihnachten nachzukommen und so Kindern und Erwachsenen eine Freude zu bereiten. Da das Jahr 2020 derart turbulent und alles andere als gewöhnlich war, liegt es der Verwaltung sehr am Herzen, dass die Kinder in der Stadt Pforzheim zumindest ein hinlänglich normales Weihnachtsfest erleben können. Dazu erhält der Weihnachtsmann eine Sonderausnahmegenehmigung, die ihn in der Zeit von 20 bis 5 Uhr von der Ausgangssperre befreit.

Die Stadt Pforzheim erwartet, dass sich der Weihnachtsmann in allen Punkten, ausgenommen der Ausgangssperre, an die aktuelle Coronaverordnung vom 13. Dezember 2020 sowie die zugehörigen allgemeingültigen AHA-A-Regeln hält. Außerdem ist es zwingend notwendig, dass die Hygieneverordnung zum Verteilen der Geschenke (GschVerVO) eingehalten wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorliegenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe, schriftlich oder mündlich Widerspruch bei der Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch per E-Mail erhoben werden. Verpflichtend muss der Widerspruch mit der Unterschrift des Weihnachtsmannes versehen sein, um Gültigkeit zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Boch', written in a cursive style.

Peter Boch
Oberbürgermeister